DATENSCHUTZVEREINBARUNG

MIT DER ORTSBÄUERIN\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ der Ortsgruppe\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Der Verantwortliche: |  | Der Auftragsverarbeiter: |
| **Südtiroler Bäuerinnenorganisation****Kanonikus Michael Gamper 5****39100 Bozen****Italien** |  | ***Ortsbäuerin*** |
| (im Folgenden Auftraggeber) |  | (im Folgenden Auftragnehmer) |
|  |  |  |

# Gegenstand der Vereinbarung

Als Ortsbäuerin erhalten Sie personenbezogene Daten unserer Mitglieder. Wir sind als Verantwortlicher gesetzlich verpflichtet Sie vor der Verarbeitung schriftlich zu unterweisen.

1. Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben für Mitglieder:

a) Organisation der Jahresversammlung

b) Organisation von Weiterbildungen und Seminaren

c) Organisation von Veranstaltungen, Festen

d) Abwicklung der institutionellen und politischen Aktivitäten (Aussprache mit politischen Vertretern)

e) Organisation von Stammtischen, Essen und Ausflügen

f) Öffentlichkeitsarbeit

g) SBO-Wahlen

h) politische Wahlen

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich nur zu verarbeiten, falls dies absolut erforderlich ist (Datenminimierung). Bei Unklarheiten bzgl. der auszuführenden Tätigkeit (oder ob diese in den Auftrag fällt) ist der Verantwortliche vorab zu kontaktieren.

Weisungsbefugt beim Auftraggeber ist das Landesbüro der Südtiroler Bäuerinnenorganisation und/oder die Sekretariate der Bezirke.

1. Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

*Kontaktdaten der Mitglieder der Ortsgruppe (Vorname, Zuname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail und Mitgliedsnummer)*

1. Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:

*Mitglieder der Ortsgruppe*

# Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung endet mit dem Ende der Amtszeit (in der Regel 4 Jahre).

# Pflichten des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Im Zweifel ist die Verarbeitung mit dem Auftraggeber abzuklären. Unrechtmäßige Verarbeitungen können zivil und strafrechtliche Folgen für den Auftragnehmer haben.
2. Personenbezogene Daten müssen:
3. auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
4. für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
5. dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
6. sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
7. in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
8. in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.

1. Der Auftragnehmer ist hiermit zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dieser erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
2. Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Einzelheiten sind der Anlage 1 zu entnehmen).
3. Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenverarbeitung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
4. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
5. Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch von ihm beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
6. Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Auftraggeber zu übergeben oder in dessen Auftrag zu vernichten. Wenn der Auftragnehmer die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Auftraggebers in dem Format, in dem er die Daten vom Auftraggeber erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.
7. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

# Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw des EWR durchgeführt.

# Sub-Auftragsverarbeiter

Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, einen Sub-Auftragsverarbeiter heranzuziehen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bozen, am 15. Dezember 2018 |  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| *Für den Auftraggeber:* |  | *Für den Auftragnehmer:* |
| ErschbaumerHiltrud .................................................Hiltraud Erschbamer, Landesbäuerin |  | ....................................................Ortsbäuerin |

**Datenschutzinformation für den Auftragnehmer**

Der Auftragnehmer hat die Informationen laut Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 und den gültigen nationalen Bestimmungen erhalten, gelesen und verstanden.

………………………………………….

**Einwilligung für die Verwendung der Kontaktdaten für das Kontakt- und Adressenverzeichnis**

Der Auftragnehmer erteilt seine Einwilligung für die Verwendung seines Vor- und Zunamens, sowie der Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer und E-Mail Adresse) für das Verzeichnis der Funktionäre der SBO sowie für die Veröffentlichung im Funktionärsbereich auf der SBB-Webseite. Diese Einwilligung ist freiwillig. Ohne diese Einwilligung werden die Kontaktdaten nicht veröffentlicht.

………………………………………….

# Anlage 1 – Technisch-organisatorische MaSSnahmen

## **A. Vertraulichkeit**

**Zutrittskontrolle:** Schutz vor unbefugtem Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen durch:

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  Schlüssel |  |

**Zugangskontrolle**: Schutz vor unbefugter Systembenutzung durch:

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  Kennwörter (einschließlich entsprechender Policy) | [ ]  Verschlüsselung von Datenträgern |

**Zugriffskontrolle**: Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems durch:

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  Sichere Aufbewahrung von Speichermedien |  |

**Weitergabekontrolle**: Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport durch:

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  Verschlüsselung von Datenträgern |  |

**Eingabekontrolle**: Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind durch:

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  Dokumentenmanagement |  |

## **B. DATENINTEGRITÄT**

## Weitergabekontrolle: Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport durch:

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  Verschlüsselung von Datenträgern | [ ]  Verschlüsselung von Dateien |

## **C. Verfügbarkeit und Belastbarkeit**

**Verfügbarkeitskontrolle**: Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust durch:

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  Virenschutz | [ ]  Firewall |

Rasche **Wiederherstellbarkeit:**

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  Ja |  |